

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-öffentlich-
Sitzung am	Montag, 20.05.2019	
Sitzungsort	Diekmannsesch 2, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Verwaltungsstelle Langförden	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	19:50 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Büssing, Jürgen	
Büssing, Uwe	
Faske, Mirco	ab TOP 4
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Paul	
Lübbe, Werner	
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	
Blömer, Ralf	
Haaks, Christian	
Ortland, Dirk	
Ruhr, Juanita	Protokollführerin

Sonstige Anwesende:

Bramlage, Ludger	Architekturbüro Bramlage und Schwerter
Müller-Dams, Mirja	Landschaftsarchitektin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 25.03.2019
- Öffentlicher Teil -
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen
5. Dorferneuerung Spreda/Deindrup
Vorbereitung von Ausschreibungen zur Vergabe von Bauleistungen für den Bau eines Inklusionshauses mit Außenanlagen
6. Dorferneuerung Langförden/ Calveslage/ Holtrup/ Bergstrup
Umgestaltung der K 257 im Ortskern Langförden
Ausbauart
7. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
9. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 10.05.2019 ordnungsgemäß geladen wurde. Bürgermeister Gels, Herr Faske und Herr Berding hätten sich abgemeldet. Der Ortsrat Langförden sei somit beschlussfähig.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 25.03.2019 - Öffentlicher Teil -

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 25.03.2019 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Kläne informierte, dass der Ortsrat Langförden ausdrücklich von der Jagdhornbläsergruppe des Hegering Langförden für Sonntag, 26.05.2019, 14 Uhr zum Kreisbläsertreffen in die Grüne Lunge in Langförden eingeladen sei.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Erste Stadträtin Sollmann.

Erste Stadträtin Sollmann informierte über die Kita-Situation in Langförden. So solle zum 01.08.2019 eine weitere Großtagespflegestelle für unter 3jährige mit 8 – 10 Plätzen eingerichtet werden. Während hierfür im 1. OG der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der Grundschule Langförden die baulichen Voraussetzungen bereits geschaffen worden sind, werden die Betreiber/innen für die Großtagespflege aktuell noch gesucht. In der Kita St. Laurentius sei ebenfalls zum 01.08.2019 die Einrichtung einer Kleingruppe mit 10 Plätzen am Vormittag geplant. Hierfür werde der Ausweichraum genutzt. In diesem Zusammenhang dankte Erste Stadträtin Sollmann Herrn Pastor Forthaus, Frau Gabor und Frau Jäschke für deren Unterstützung. Der Kirchenausschuss sei über die Erweiterung informiert und die Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes sei in Aussicht gestellt worden.

Weiter solle eine Gruppe zum Herbst 2019 in einem Container untergebracht werden. Diese solle –wie auch die neue Kita im Bereich Jans Döpe- im Sinne der Trägervielfalt vom DRK-Kreisverband Vechta e.V. betrieben werden. Der Standort werde derzeit noch geprüft. Möglich sei ein Standort gegenüber der neuen Kita (Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2020) oder im Bereich Kirchwiesen neben dem Kinderspielplatz, der als Außenbereich genutzt werden könne. Der Neubau der 4-gruppigen Kita mit 30 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 50 Plätzen für Kinder über 3 Jahren im Bereich Jans Döpe solle voraussichtlich zum 01.08.2021 betriebsfertig sein. Bezüglich der Kita Jans Döpe habe die Stadt –aufgrund einer vorliegenden Interessenbekundung des DRK- sogleich Gespräche mit dem DRK aufgenommen.

Ziel sei es, den Langfördenen Kindern im Ort selbst Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Das Familienbüro habe Anfang letzter Woche mit allen Eltern telefoniert, um die genauen Bedarfe und Zeitpunkte des Betreuungsbeginns zu erfragen. Durch die Kombination der drei Maßnahmen (GTP zum 01.08., Kleingruppe St. Laurentius zum 01.08. sowie 1 Gruppe in Container DRK) gelinge es der Stadt Vechta, den Bedarf im Ort zu befriedigen. Die entsprechenden Zusagen würden kurzfristig erteilt.

Ziel sei es darüber hinaus, dass Kinder nicht die Einrichtung wechseln müssten. D. h. für Krippenkinder aus St. Laurentius, die im Laufe des Kita-Jahres in den Kindergarten wechseln müssten, würden dort noch Plät-

ze freigehalten. Auch die Kinder, welche in der Kleingruppe zum 01.08. aufgenommen werden, könnten in der Einrichtung verbleiben.

Gründe für den gestiegenen Platzbedarf (Ü3-Bereich) seien der Zuzug von Familien, die flexible Einschulung (d.h. für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, könnten die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch um ein Jahr hinausschieben) sowie höhere Anmeldezahlen aufgrund der Beitragsfreiheit (seit 01.08.2018).

TOP 5

Dorferneuerung Spreda/Deindrup

Vorbereitung von Ausschreibungen zur Vergabe von Bauleistungen für den Bau eines Inklusionshauses mit Außenanlagen

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf. Diese führte in den Sachverhalt zu TOP 5 und 6 ein. Nach fast zweijähriger Wartezeit habe das ARL Oldenburg beide Förderanträge im Rahmen der Dorferneuerung Langförden genehmigt. An den baulichen und gestalterischen Inhalten der Planungen des Inklusionshauses habe es seit 2017 keine Änderungen gegeben. Leider seien in diesem Zeitraum die Baukosten deutlich angestiegen, so dass die Kostenschätzungen angepasst werden mussten. Geplant werde das Inklusionshaus von Architekt Ludger Bramlage und die Außenanlage von der Firma Müller-Dams Landschaften, die das Projekt im Einzelnen anhand von Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, vorstellten.

Architekt Bramlage informierte, dass im Erdgeschoss u.a. ein Multifunktionsraum, ein Aktionsraum, eine Küche sowie ein Café, das möglicherweise vom Sonnenhof geführt werden könne, angedacht seien. Im Obergeschoss seien u.a. Büroräume für die Dorfgemeinschaft sowie den Sonnenhof und Therapieräume für die Nutzungen einer Physiotherapiepraxis angedacht. Entsprechend der Auflage solle ein ins Ortsbild passendes Gebäude errichtet werden. Daher habe man sich für einen roten Klinker und rote Dachziegel entschieden. Es bestünden darüber hinaus Überlegungen, mit einem Natursteinsockel zu arbeiten. Die Kosten lägen bei insgesamt 1,56 Mio € brutto (exkl. Grundstück, inkl. Außenanlagen). Eine detaillierte Kostenaufstellung ist dem Protokoll beigefügt. Mit einer Realisierung sei etwa 2020 zu rechnen.

Auf Nachfrage informierte Sachbearbeiter Ortland, dass die in der Beschlussvorlage aufgeführten Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mio € ein geschätzter Betrag seien. Auf die ursprünglich angedachten Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € seien pauschal 30 % aufgeschlagen worden. Da mittlerweile aber weitere Positionen förderfähig geworden seien (u.a. Ausstattung), falle der Betrag höher aus.

Frau Müller-Dams stellte anschließend die Planungen der Außenanlagen vor. Die besondere Nutzung als Inklusionshaus bedürfe eines besonderen Gartens. Die Idee sei daher gewesen, einen Sinnesgarten zu erstellen. Wichtig sei, dass alle Bereiche auch durch Rollstuhlfahrer zu erreichen seien. Vom Parkplatz aus führe ein Weg zum Inklusionshaus mit Terrasse. Im Garten würden verschiedene Stationen geplant, so u.a. ein Rollstuhlfahrerkarussell, eine 3-fach Schaukel, die auch durch Menschen mit Einschränkungen nutzbar sei, visuelle Drehscheiben (sehen), eine Scheibe Meeresrauschen (hören), ein Hochbeet (riechen und schmecken), Tastsäulen (Thema Haptik) sowie ein Traumstein. Es werde vorgeschlagen, eine Bepflanzung u.a. mit Hortensien (lange Blühphase) sowie heimischen Gehölzen vorzunehmen.

Der Ortsrat Langförden nahm die Ausführungen positiv und dankend zur Kenntnis. Insbesondere dem besonderen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Arbeitskreis gebühre ein besonderer Dank.

Auf Nachfrage informierte Frau Müller-Dams, dass alle Anlagen vom TÜV abgenommen und von der Stadt geprüft würden. Sachbearbeiter Ortland ergänzte, dass es sich um einen öffentlichen Platz handle, für den die Stadt zuständig sei. Es würden Kontrollen von Fachleuten mit entsprechender Fachkenntnis durchgeführt.

Auf die Frage, wer die Kosten der Unterhaltung übernehme, wie hoch die Förderung sei und worüber konkret beschlossen werde, führte Fachbereichsleiterin Scharf aus, dass es bei dem aktuellen Beschluss ausschließlich um die Ausschreibung gehe sowie darum, den Ortsrat allgemein über das Planvorhaben zu informieren. Der Fördersatz liege bei ca. 43 %. Folgekosten seien grds. durch die Stadt zu tragen.

Auf weitere Nachfrage teilte Sachbearbeiter Ortland mit, dass in Bezug auf entstehende Betriebs- und Verwaltungskosten ein Vertrag mit der Dorfgemeinschaft und dem Sonnenhof geschlossen werde. Die Verhandlungen würden nun mit Nachdruck wieder aufgenommen. Ziel sei es, die Nutzer so weit wie möglich in die Pflicht zu nehmen.

Ortsratsmitglied Paul Lübke beantragte, die Angelegenheit zu vertragen, um u.a. das Vorliegen dieses Vertrages sowie der Ausschreibungsergebnisse abzuwarten. Auch Ortsratsmitglied Nyhuis legte Wert darauf, nicht mit täglichen Unterhaltungskosten belastet zu werden. Durch die Verpachtung der Flächen solle außerdem kein Wettbewerb für die private Gastronomie geschaffen werde.

Verwaltungsseitig führte Fachdienstleiter Blömer hierzu aus, dass, wenn ausgeschrieben sei, nur 30 Tage blieben, um das Angebot anzunehmen. Der Auftrag müsse erteilt werden. Dass die Sitzung des Orsrates in genau diesen Zeitraum fiele, sei unwahrscheinlich. Darüber hinaus, so Fachbereichsleiterin Scharf, gebe es keine Möglichkeit, nach Ausschreibung das Ergebnis noch zu beeinflussen. Ein solcher Beschluss mache keinen Sinn.

Ortsbürgermeister Kläne schlug vor, dass in einer der kommenden Sitzungen des Orsrates über die Ausschreibungsergebnisse sowie die Vertragsgestaltung berichtet werde.

Nach längerer Aussprache erklärten sich die Ortsratsmitglieder mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Ortsrat Langförden fasste im Rahmen der Anhörung gem. § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden nimmt die Baukosten für das Inklusionshaus und Außenanlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung im VA am 28.5.2019, beauftragt, die Ausschreibung für Gebäude und Außenanlagen vorzubereiten. Die notwendigen Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen sind überplanmäßig bzw. in einem evtl. Nachtrag im Haushalt 2019 bereitzustellen.“

Die Verwaltung informiert in einer der kommenden Sitzungen des Orsrates Langförden über die Ausschreibungsergebnisse sowie die Gestaltung des Vertrages mit dem Sonnenhof sowie der Dorfgemeinschaft.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Dorferneuerung Langförden/ Calveslage/ Holtrup/ Bergstrup **Umgestaltung der K 257 im Ortskern Langförden** **Ausbauart**

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachdienstleiter Blömer. Dieser stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation des Ingenieurbüros Frilling + Rolfes, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Am 09.05.2019 habe die Anliegerversammlung stattgefunden. Es seien 3 Bauabschnitte geplant. Im Bereich der jeweiligen Bauabschnitte seien in der Bauphase ausschließlich Anliegerverkehre zugelassen. Er stellte die Anbindung der Spredaer Straße / Paul-Klee-Straße im Bestand anhand von Bildern dar und ging detailliert auf den Ausbauquerschnitt ein. Der Einmündungsbereich der

Rembrandtstraße werde zur Verkehrsberuhigung eingeengt. Weiter zeigte er auf, für welche Bereiche (Lange Straße) der Asphalt eingefärbt werden solle, inklusive Möblierung und Beleuchtung bis zur Hauptstraße. Ebenso ging er auf die Neugestaltung des Laurentiusplatzes ein. Das Stellplatzangebot bleibe dort erhalten.

Die Parkplatzsituation wurde kontrovers diskutiert. Verwaltungsseitig wurde ausgeführt, dass diese optimiert werden solle. Kein Privater verliere weder die von ihm nachgewiesenen bzw. nachzuweisenden Stellplätze noch den Zugang zu diesen. Private Stellplatzflächen seien in den Lageplänen nicht dargestellt. Senkrechtstellplätze im Innenkurvenbereich seien verkehrsgefährdend. Man sei mit entsprechenden Eigentümern im Gespräch und werde sich auf Ergebnisse einigen. Die rot markierten Flächen im Seitenbereich seien Gehwege, hier dürfe man nicht parken. Die Zwischenräume zwischen Gehweg und Gebäude seien zu schmal, um dort parken zu können. Darüber hinaus bedürfe die Herstellung von Stellplätzen baurechtlich einer Baugenehmigung. Tatsächlich nicht vorhandene Stellplätze bzw. widerrechtlich zum Parken genutzte Flächen seien rechtlich keine Parkflächen und könnten daher auch nicht verlorengehen. Ziel der Dorferneuerung sei es nicht, Parkflächen zu schaffen. Wenn von dem eingereichten Förderantrag mit entsprechender Planunterlage stark abgewichen werde, werde es schwierig, die Förderung zu erhalten.

Im Rahmen der weiteren Diskussion informierte Fachdienstleiter Blömer, dass die Asphaltdecke rot beschichtet werde. Diese Beschichtung sei auch bei Regen rutschfest. Die seitlichen Räume seien durch eine niveaugleiche Absenkung und einen Sicherheitsstreifen von 50 cm ausreichend intensiv abgetrennt. Hier habe man bislang gute Erfahrungen gemacht. Private Flächen würden von der Planung grds. nicht berührt. Jeder Anlieger habe das Recht auf eine Zufahrt, so dass der Fall nicht eintreten werde, dass ein Grundstück nicht befahren werden könne. Im Bereich des ehemaligen Bekleidungsgeschäfts Bohmann, Ecke Paul-Klee-Straße, sei ein Fußgängerüberweg nicht möglich, da die kommunale Fläche hier lediglich eine Breite von 1,50 m habe, wovon 50 cm Sicherheitsstreifen abzuziehen seien. Eine Breite von 1 m sei zu wenig. Es sei sicherer, die Straße an geeigneter Stelle zu queren. Ergebnisse der Kanalprüfung lägen bislang nicht vor.

In Bezug auf den Baubeginn wurde seitens des Ortsrates darauf hingewiesen, dass es ggf. besser sei, im Frühjahr zu beginnen, damit u.a. Geschäftsleute weniger Einbußen hätten. Fachdienstleiter Blömer teilte dazu mit, dass die Förderzusage für das laufende Jahr erteilt worden sei, so dass auch in diesem Jahr begonnen werden müsse. Darüber hinaus werde für den Abschluss der Arbeiten voraussichtlich etwa ein Jahr benötigt. Über die Farbe und Art der Pflasterung werde heute kein Beschluss gefasst, sondern lediglich über die Ausbauart. Bei dem Protokoll der Anliegerversammlung handle es sich nicht um eine Abwägung von eingegangenen Stellungnahmen. Hieraus hervorgehende Anregungen würden geprüft.

Auf Nachfrage zu den zu erwartenden Anliegerbeiträgen wurde zugesagt, diese Zahlen dem Protokoll beizufügen.

Hinweis der Verwaltung:

Nach derzeitiger Gesamtkostenschätzung von ca. 4 Mio. € liegt der umlagefähige Aufwand bei ca. 440.000 €. Daraus ergeben sich die vorläufig berechneten Quadratmetersätze für:

- sonstige Nutzung	0,51 € / m ²
- eingeschossige Bauweise	1,27 € / m ²
- zweigeschossige Bauweise	1,53 € / m ²
- zweigeschossige Bauweise inkl. gewerbliche Nutzung	2,29 € / m ²
- dreigeschossige Bauweise	1,7/8 € / m ²
- dreigeschossige Bauweise inkl. gewerbliche Nutzung	2,67 € / m ²

Die Bauweise ergibt sich aus den vorhandenen Bebauungsplänen; für Bereiche ohne Bebauungsplan gilt die tatsächliche Bebauung.

Bezüglich des Laurentiusplatzes wurde angeregt, den Brunnen vor das Haus Diekmann zu verlegen. Der Arbeitskreis habe vorgeschlagen, so Fachdienstleiter Blömer, dort einen Pavillon zu errichten. Dieser sei mit dem Förderantrag eingereicht worden.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Seitens des Orsrates Langförden bestehen gegen den Ausbau „Spredaer Straße/Lange Straße“ in der nachstehend vorgeschlagenen Ausbauart keine Bedenken.

Die Straßen sollen im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

▪ Fahrbahn in Asphaltbauweise (Teilflächen farbig markiert) einschl. Rinne	6,50 m
▪ Geh-/Radweg an der Ostseite in Klinkerpflaster	3,00 m
▪ Gehweg an der Westseite in Klinkerpflaster, in Abhängigkeit von der Profilbreite	1,50 m bis 2,00 m
▪ Bepflanzung der Nebenanlagen mit heimischen Bäumen	
▪ Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
▪ Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Gesamtprofilbreite:

11,00 m bis 11,50 m

In Teilbereichen Parkstreifen in Betonsteinpflaster

2,00 m

Laurentiusplatz und „Rathausplatz“ werden barrierefrei in gerumpeltem Betonsteinpflaster bzw. in Klinkerpflaster befestigt.

Die notwendigen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind überplanmäßig bzw. in einem eventuellen Nachtrag im Haushalt 2019 bereitzustellen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 9
	Nein-Stimmen	: 2

TOP 7

98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

Ortsbürgermeister Kläne schlug vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam unter TOP 7 zu beraten, aber jeweils einzeln abzustimmen. Hiergegen wurden keine Bedenken erhoben.

Anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation stellte Fachbereichsleiterin Scharf den Sachverhalt vor. Mit dem Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Deindrup geschaffen werden. Aktuell stelle der Flächennutzungsplan das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Darüber hinaus solle auf den Grundstücken südlich der Straße „An der Wöhrde“ unter Einbeziehung der jeweiligen südlichen Grundstücksteile einer ehemaligen Wegeparzelle eine Wohnbebauung in zweiter Reihe ermöglicht werden, da häufig die Kinder der Eigentümer im Garten ihrer Eltern bauen wollten. Bislang sei dieser Streifen nicht bebaubar.

Abschließend stellte Fachbereichsleiterin Scharf die weitere Vorgehensweise mit Ausarbeitung der Planung, frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung, anschließender Konkretisierung der Planung sowie abschließender Abwägung der Stellungnahmen vor.

Auf Nachfrage teilte sie mit, dass die Planungszeit mindestens ein Jahr in Anspruch nehme. Bis gebaut werden könne, würden mindestens zwei Jahre vergehen. In Bezug auf die Vergabe der entstehenden Grundstücke werde zu gegebener Zeit ein entsprechender Beschluss gefasst werden, es sei denn, es gebe weniger Bewerber als Grundstücke. Das Grundstück stehe im Eigentum der Stadt Vechta.

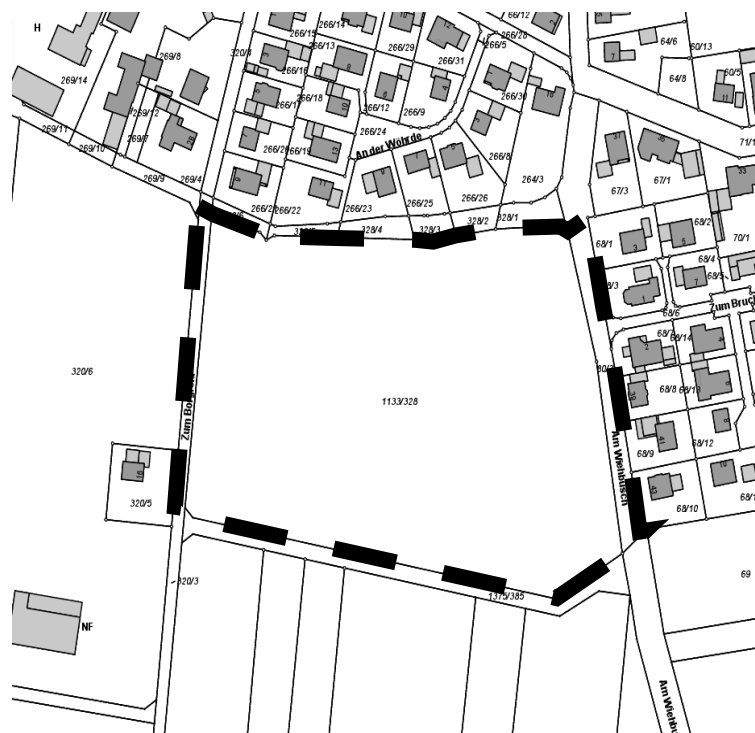
Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Um die Entwicklung eines dörflich geprägten Wohngebietes im Ortsteil Deindrup zu ermöglichen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

98. Änderung des Flächennutzungsplanes Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

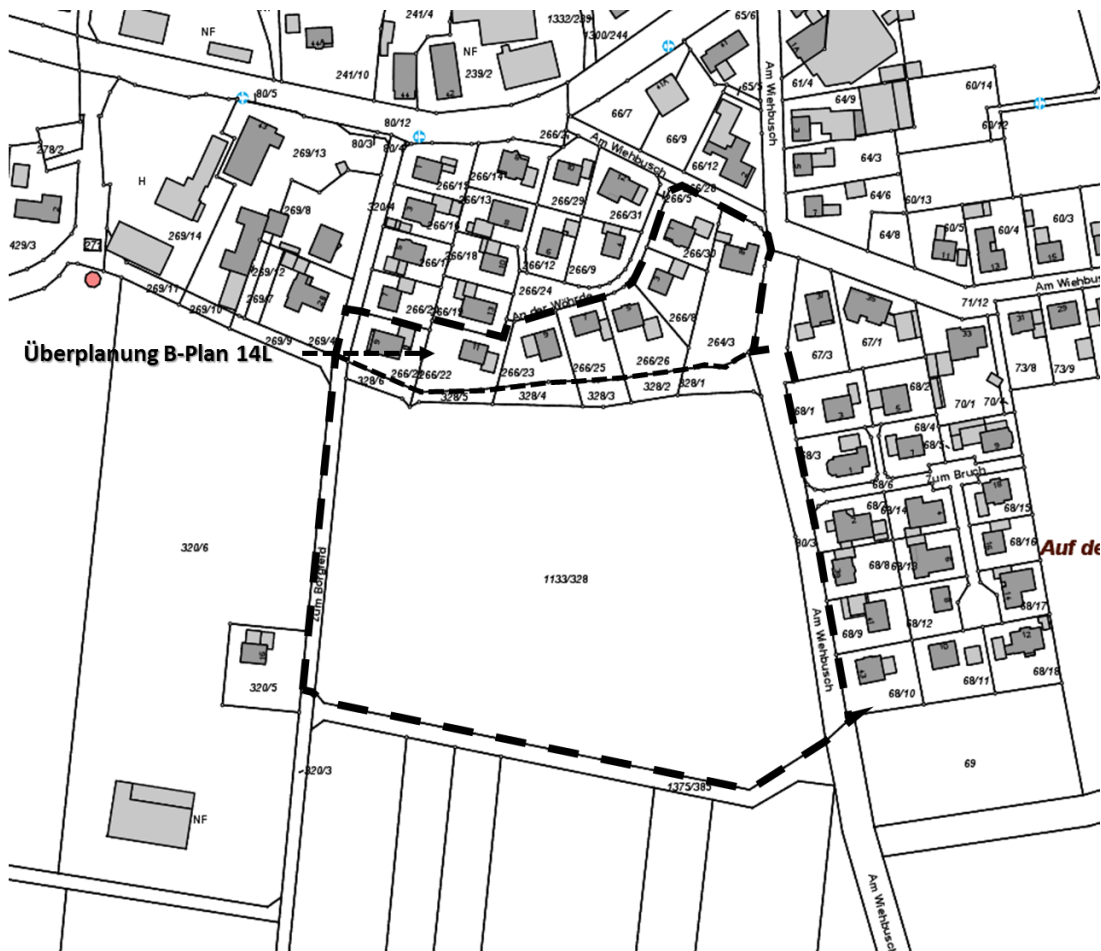


„Um die Entwicklung eines dörflich geprägten Wohngebietes im Ortsteil Deindrup zu ermöglichen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

Bebauungsplan Nr. 58L Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss



Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Jürgen Lüske, Anlieger „Kirchwiesen“

Herr Lüske erkundigte sich, welche Dimension die geplante „Container-Kita“ habe, wie die Parkplatzsituation aussehe und was mit der Fläche nach entsprechender Nutzung passiere.

Erste Stadträtin Sollmann informierte, dass es geplant sei, nur eine Gruppe in dem Container unterzubringen. Der Gruppenraum habe etwa eine Größe von 54 m². Zusätzlich gebe es einen Ruheraum, ein Mitarbeiterzimmer sowie einen Sanitärraum. Derzeit werde geprüft, welche Fläche sich dafür am besten eigne. Nach der Nutzung werde die Fläche selbstverständlich wieder so hergerichtet, wie sie vorgefunden worden sei. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kita stehe der Spielplatz weiterhin für die Öffentlichkeit zur Verfügung.